

FAQ - Liste

zum geförderten Glasfaserausbau im Märkischen Kreis

1. Ist die Maßnahme für mich wirklich komplett kostenlos?

Die Erschließung des Gebäudes ist kostenlos. Dies betrifft auch weitgehend das Hausnetz. Details zur Regelbauweise finden Sie auf der Seite 7 in unserem Bauherrenflyer, welcher auf der Startseite des Telekom-Blog (<https://telekomhilft.telekom.de/t5/Blog/Gefoerderter-Breitbandausbau-im-Maerkischen-Kreis/ba-p/4384521>) zum Download zur Verfügung steht.

2. Wird der Anschluss in Mehrfamilienhäusern/Mehrparteienhäusern ebenfalls kostenlos bis in jede Wohnung verlegt?

Wir bauen in Mehrfamilienhäusern kostenfrei bis in die Wohnung. In der Wohnung selbst werden 3 Meter verlegt bzw. 20 Meter, wenn ein Leerrohr zur Verfügung gestellt wird.

3. Wo wird der Übergabepunkt/Anschluss installiert?

In der Regel im Hausübergaberaum.

4. Verlegt die Telekom auch kostenlos die Leitung vom Übergabepunkt bis zum Router?

Die Montage erfolgt bis zum Glasfasermodem. In der Wohnung werden dazu max. 3 Meter verlegt bzw. 20 Meter, wenn ein Leerrohr zur Verfügung gestellt wird.

5. Welche Maßnahmen sind auf meinem Grundstück notwendig?

In der Regelbauweise ist ein Kopfloch vor dem Grundstück, die Hauszuführung in offener Bauweise, ein Wanddurchbruch in den Versorgungsraum/Keller und ein neues Glasfaserkabel zum Glasfasermodem notwendig

6. Habe ich bei dem Leitungsverlauf über mein Grundstück ein gewisses Mitspracherecht?

In der Regel wird die wirtschaftlichste Leitungsführung gewählt.

7. Wird das Grundstück nach den notwendigen Tiefbaumaßnahmen durch die Telekom wieder so hergestellt wie zuvor?

Die Wiederherstellung erfolgt im Rahmen der technischen Möglichkeiten und betrifft z.B. die Oberfläche (Pflaster, Teerschicht), das einsäen von Rasen usw...

8. Was ist, wenn ich mit der Qualität der Wiederherstellung nicht einverstanden bin?

Vor Baubeginn erfolgt ein Auskundung. Eventuelle Mängel werden nach Fertigstellung geprüft, berechnete Mängel im Nachgang beseitigt.

9. Kommt noch jemand vor Baubeginn auf mich zu, um die notwendigen Maßnahmen abzusprechen? -Wie und wann? Wie erfolgt die Kontaktaufnahme, wenn ich nicht vor Ort bin oder nicht unter der Adresse wohne?

Vor Baubeginn erfolgt ein Auskundung und Kontaktaufnahme durch unseren Auftragnehmer.

10. Kann ich den Herstellungsauftrag noch kurzfristig widerrufen falls ich mit den notwendigen Maßnahmen auf meinem Grundstück nicht einverstanden bin?

Eine Ablehnung der Baumaßnahme, vor Baubeginn, ist möglich.

11. Kann ich meinen alten Router weiter nutzen?

Viele Router können weiter genutzt werden. Bitte hierzu den Hersteller des Routers kontaktieren. Um die Vielfältigkeit des Glasfaseranschlusses zu nutzen, sollte eine Neuanschaffung geprüft werden.

12. Muss ich direkt einen Glasfasertarif buchen oder kann ich die „alte“ Leitung vorerst weiter nutzen?

Die alte Leitung kann, mit den bisherigen Bandbreiten, weiterhin genutzt werden.

13. Sind die Glasfasertarife teurer als mein aktueller Vertrag?

Nein, unsere Tarife unterscheiden nicht nach der eingesetzten Technologie. Bei einem Glasfaseranschluss bis in das Haus/Wohnung stehen zukünftig Bandbreiten von bis zu 1.000 MBit/s zur Verfügung, so dass später ein Wunschtarif aus unserem Tarifportfolio genutzt werden kann (siehe: <https://www.telekom.de/zuhaus/netz/glasfaser#tarife>).

14. Wie kann ich mir sicher sein, dass mein Antrag bei der Telekom eingegangen ist? Werde ich schriftlich informiert oder kann ich irgendwo nachfragen?

Es erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung. Ebenso steht Ihnen mit der 0800 77 33 888 eine spezielle Hotline zur Verfügung.

15. Was passiert, wenn ich den Herstellungsantrag an die Telekom gesandt habe, aber keine Bestätigung erhalte und die Telekom im Nachhinein sagt, dass sie den Antrag nie erhalten habe?

Es erfolgt eine schriftliche Auftragsbestätigung. Ebenso steht Ihnen mit der 0800 77 33 888 eine spezielle Hotline zur Verfügung.

16. Mit welchen allgemeinen Einschränkungen (z.B. in Hinblick auf den Verkehr) habe ich zu rechnen?

Einschränkungen sind nicht ausgeschlossen, sind aber abhängig von Art und Umfang der Baumaßnahme.

17. Kann ich auch zu einem späteren Zeitpunkt den Hausanschluss bestellen?

Die Bestellung des Hausanschlusses kann auch zu einem späteren Zeitpunkt kostenpflichtig (z.Zt. 799,95 €) über den Bauherrnservice 0800 330 1903 veranlasst werden.

18. Wird durch die Bestellung des Hausanschlusses auch eine Automatische Umstellung veranlasst?

Nein, nach Abschluss der Baumaßnahme muss ein entsprechender Vertragswechsel beauftragt werden.

19. Ab wann ist eine Bestellung möglich?

Rund 3 Monate vor Fertigstellung kann eine Umstellung beauftragt werden.

20. Wo kann man sich heute registrieren?

Ab sofort kann sich jeder Interessent unter www.telekom.de/schneller registrieren. Rund 3 Monate vor der geplanten Inbetriebnahme werden die Interessenten informiert.

21. Was ist, wenn ich einen Neubau in der Zukunft plane?

Wenn Sie einen Neubau planen, kontaktieren Sie die Breitbandverantwortlichen bei der Stadt oder beim Märkischen Kreis, damit geprüft werden kann ob ein Anschluss möglich ist.

22. Kann ich auch bei einem anderen Netzbetreiber Kunde werden?

Ja, die Telekom stellt das Glasfasernetz anderen Netzbetreibern diskriminierungsfrei zur Verfügung.